

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Einzelfirma QORO Simon Marc Stierli (nachfolgend «Verkäufer») und der Firma oder Privatperson (nachfolgend «Kunde»), welche die Dienstleistung in Anspruch nimmt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2. Mit der Zusage des Kunden zur Miete, welche von uns in schriftlicher Form bestätigt wird, tritt der Vertrag in Kraft und der Kunde akzeptiert die hier vorliegenden AGB.

2. LEISTUNGEN

- 2.1. Der Verkäufer erbringt für den Kunden Leistungen im Bereich der Fotografie-Dienstleistungen. Der Verkäufer stellt dafür eine Fotobox zur Miete zur Verfügung, kümmert sich um deren Lieferung, Auf- und Abbau vor Ort sowie deren Abholung. Zudem ist der Verkäufer verantwortlich dafür, dass nach dem Event dem Kunden die gemachten Bilder digital zur freien Verfügung gestellt werden.
- 2.2. Angebote auf der Webseite und der Preisliste sind für den Verkäufer nicht bindend, dies tritt erst mit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers an den Käufer in Form eines Mietvertrages in Kraft.

3. BESTELLVORGANG UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1. Der Kunde kann aus dem Sortiment des Verkäufers Mietprodukte unverbindlich auswählen und dafür eine Mietanfrage stellen. Nach der Mietanfrage nimmt der Verkäufer mit dem Käufer Kontakt auf und klärt alle relevanten Daten ab.
- 3.2. Der Kunde erhält vom Verkäufer einen Mietvertrag inkl. der aktuellen AGB. Mit der Unterschrift des Käufers ist der Vertrag bindend und der Kunde akzeptiert die Rahmenbedingungen über die Miete der Fotobox.

4. WIDERRUFSRECHT

- 4.1. Der Kunde und der Verkäufer können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (gilt nur bis 60 Tage vor dem Event) ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief oder E-Mail) widerrufen.

5. PREISE

- 5.1. Auf der Preisliste sind sämtliche Preise für die Miete der Fotoboxen sowie der zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen aufgeführt, allerdings ohne Gewähr auf Aktualität. Massgebend ist der Preis des individuellen Angebots auf dem Mietvertrag. Zusätzliche vom Kunden verlangte Leistungen sind gemäss individueller Absprache ebenfalls zu bezahlen.
- 5.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise für die Leistungen jederzeit anzupassen. Für bereits abgeschlossene Verträge gilt der vereinbarte Preis auch weiterhin.
- 5.3. Die Versicherung der Fotobox sowie des Zubehörs während der Leihdauer sind im Preis nicht enthalten und Sache des Kunden.
- 5.4. Wenn der Gesamtmietpreis den Betrag von CHF 700.- übersteigt, kann der Verkäufer einen Depotbetrag vom Kunden verlangen, welcher bis zu 50% des Gesamtmietpreises darstellt. Diese Summe wird dem Kunden nach Abholung der schadlosen Ware auf der Endabrechnung gutgeschrieben.

6. WARENVERFÜGBARKEIT UND LIEFERUNG

- 6.1. Sind zum Zeitpunkt der Mietanfrage des Kunden keine Exemplare des von ihm ausgewählten Produkts an dem ausgewählten Datum verfügbar, so teilt der Verkäufer dem Kunden dies per E-Mail oder per Telefon mit. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- 6.2. Im Normalfall wird die Fotobox inklusive dem vom Kunden gewählten Zubehör vom Verkäufer an den vom Kunden gewünschten Ort zum Mietbeginn geliefert und danach wieder abgeholt. Die Lieferadresse darf die Wegstrecke von 25 km von der Geschäftsadresse des Verkäufers nicht überschreiten, ansonsten kann der Verkäufer dem Kunden pro zusätzlichen Kilometer einen Aufpreis von CHF 3.50 verrechnen. Dies muss im Mietvertrag festgehalten werden. Es wird ausschliesslich innerhalb der Schweiz geliefert. Falls sich die Lieferadresse nach dem Abschluss des Mietvertrages ändert und dies zu einem grossen zeitlichen Mehraufwand für den Verkäufer führt, so ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3. Im Falle einer Verzögerung der Abholung, welche auf einen Fehler des Kunden zurückzuführen ist, hat der Verkäufer das Recht, dem Kunden entstandene zeitliche Schäden bei anderen Vermietungen in Rechnung zu stellen.

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 7.1. Der Kunde erhält vom Verkäufer nach der erfolgten Fotobox-Vermietung eine Rechnung. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.
- 7.2. Ist der Kunde mit der Zahlung der Rechnung um 5 Tage im Verzug, so wird ihm eine Zahlungserinnerung zugesendet. 10 Tage später erfolgt eine erste Mahnung inklusive einer Mahngebühr von CHF 10.–, bei Nichtbezahlung nach weiteren 10 Tagen eine zweite Mahnung mit einer Gebühr von CHF 20.–. Falls der Kunde auch dann den Gesamtbetrag nicht beglichen hat, kann ein Inkassounternehmen vom Verkäufer für die Abwicklung beigezogen werden.

8. STORNIERUNGEN UND VERTRAGSWIDERRUF

- 8.1. Der Kunde kann im Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und 60 Tage vor dem Event gegen eine Zahlung einer Aufwandsentschädigung von CHF 100.– (für administrativen Aufwand, Beratung, Vertragsvorbereitung etc.) vom Vertrag zurücktreten. Kosten, die bis dahin für Grafikarbeiten oder Materialbeschaffung entstanden sind, werden dem Kunden zusätzlich berechnet. Dabei wird mit einem Stundenansatz von CHF 120.– abgerechnet.
- 8.2. Stornierungen im Zeitraum von 59 bis 30 Tagen vor dem Event kosten den Kunden 30% der im Vertrag festgehaltenen Gesamtsumme.
- 8.3. Stornierungen im Zeitraum von 29 bis 7 Tagen vor dem Event kosten den Kunden 50% der im Vertrag festgehaltenen Gesamtsumme.
- 8.4. Stornierungen im Zeitraum von weniger als 7 Tagen vor dem Event kosten den Kunden 70% der im Vertrag festgehaltenen Gesamtsumme.
- 8.5. Muss der Event aufgrund von auftretenden kantonalen COVID-19-Massnahmen verschoben werden, kann der Kunde ein neues Mietdatum nach Verfügbarkeit auswählen. Diese Regelung ist für Events bis 31. Mai 2022 in Kraft.

9. SACHMÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 9.1. Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferte Fotobox während der Mietdauer ohne technische Mängel zur Verfügung gestellt wird.
- 9.2. Sollte der Kunde Mängel feststellen, ist seinerseits sofort der technische Kundensupport zu informieren. Dieser ist verpflichtet, das Problem schnellstmöglich zu lösen oder ein Ersatzgerät zu liefern. Gelegentliche Softwareabstürze gelten nicht per se als Mängel, können jedoch vom Kunden beanstandet werden, wenn sie dazu führen, dass die Fotobox für längere Zeit (mehr als eine Stunde am Stück) ausser Betrieb ist. Wenn ein Mangel dazu führt, dass die Fotobox für mehr als eine Stunde ausser Betrieb ist, so hat der Kunde Anspruch auf einen prozentuellen Rabatt, gemessen an der Gesamtbetriebsdauer.
- 9.3. Die Requisitenbox besteht aus Utensilien, welche zum Schutz der Umwelt wiederverwendet werden. Diese können mit der Zeit optische Mängel haben, sind jedoch von einer Beanstandung ausgeschlossen.
- 9.4. Sollte die Fotobox oder das Zubehör während der Mietdauer aufgrund von nicht sachgemässer Handhabung Schäden nehmen, sei dies durch den Kunden oder einen Gast, so haftet der Kunde dafür (Versicherung ist Sache des Kunden). Der Verkäufer ist in diesem Fall nicht dafür verantwortlich, dass die Fotobox während des Events wieder funktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, dem Kunden entstandene Schäden bei anderen Vermietungen in den darauffolgenden fünf Tagen in Rechnung zu stellen.

10. NUTZUNG, DATENSCHUTZ UND -AUFBEWAHRUNG

- 10.1. Der Verkäufer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2. Der Vermieter darf die Bilder nicht an Dritte (Privatpersonen oder Firmen) weiterverkaufen oder vermarkten.
- 10.3. Für die während der Mietzeit entstehenden Bilder ist bezüglich des Gesetzes (Markenrechte, etc.) allein der Kunde verantwortlich.
- 10.4. Die Bilder, welche während eines Events gemacht worden sind, können vom Verkäufer zu Marketingzwecken (zum Beispiel auf Social Media) eingesetzt werden. Dabei hat der Verkäufer darauf zu achten, dass keine peinlichen und nur Bilder ohne Namen veröffentlicht werden. Der Kunde hat das Recht, Bilder wieder löschen zu lassen.
- 10.5. Die Bilder werden vom Verkäufer mindestens für zwei Monate auf einem Datenträger gespeichert und dem Kunden bis maximal drei Tage nach dem Event digital zur Verfügung gestellt.

11. GERICHTSSTAND

- 11.1. Es gilt schweizerisches Recht. Für Klagen ist das Gericht in Liestal zuständig. Falls der Kunde seinen Wohnsitz im Ausland hat, gilt ebenfalls Liestal als Gerichtsstand.

Lausen, 31. Januar 2022